

Allgemeine Preise Erdgas in der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2026

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	242,76 Euro	
Grundpreis pro Monat	20,23 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		13,290 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	204,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,168 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh
Erdgassteuer	0,550 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 Cent
CO ₂ -Zertifikatskosten	1,179 Cent

Als Entgelte der Netzbetreiberin fließen ein:	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	2,050 Cent
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	4,389 Cent
Vertrieblicher Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,779 Cent

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als als Energiekundinnen und -kunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr, Telefon: +49 30 22480-500 oder 0180 5101000 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14 Cent/Minute;

Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/Minute), Fax: +49 30 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 30 2757240-0; Fax: +49 30 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Preise Erdgas in der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2026

Gegenüberstellung allgemeine Preise Erdgas in der Grundversorgung

Preise	1.1.2025	1.1.2026
Arbeitspreis	11,168 Cent/kWh	11,168 Cent/kWh
Grundpreis	204,00 Euro im Jahr	204,00 Euro im Jahr

Die Änderungen bei den einzelnen Preisbestandteilen ab 1. Januar 2026 stellen sich wie folgt dar:

Preisbestandteile	1.1.2025	1.1.2026
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
CO ₂ -Zertifikatskosten	0,998 Cent/kWh	1,179 Cent/kWh
Gasspeicherumlage	0,289 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Netzentgelt Arbeitspreis	1,888 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	4,335 Cent/kWh	4.389 Cent/kWh
Vertrieblicher Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,833 Cent/kWh	6,779 Cent/kWh

Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise vor der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Gültiger Umsatzsteuersatz ist 19 Prozent.

Erklärung der Begriffe

Erdgassteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Erdgassteuergesetz geregelt ist.

Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

CO₂-Zertifikatskosten

Diese Kosten sind jährlich variierende bundesweit einheitlich geltende CO₂-Zertifikatskosten.

Gasbeschaffungsumlage

Diese Umlage dient zur Stützung von systemrelevanten Gasimport-Unternehmen die aufgrund von Gaslieferkürzungen Mehrkosten für Ersatz-beschaffungen zu höheren Preisen haben.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage soll der für die deutsche Gasmarkt-Organisation zuständigen Firma, der Trading Hub Europe (THE), die Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

Bilanzierungsumlage

Diese Umlage dient zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie.

Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen

Gültiger Umsatzsteuersatz ist 19 Prozent